

K i M - Kinder im Mittelpunkt e.V.



Die Überlassung der Räume geschieht für folgende Veranstaltung:

(Kindergeburtstag/ Taufe etc.)

Zwischen KiM- Kinder im Mittelpunkt e.V. als Vermieter durch die Kita Leitung und nachstehend benannt:

Durch Herrn/ Frau

Anschrift

Telefon

Personalausweis/ Pass Nr.:

Vereinsmitglied Ja 50 € Nein 100 €

§1 Vertragsgegenstand und Zweck

Folgender Vertrag wird mit den benannten Personen und KiM geschlossen:

Dem Mieter werden im Kindergarten in der Südlichen Ringstr. 193

am ____ . ____ . ____ von ____ Uhr bis **max. 20.00 Uhr** nachfolgende Räume für eine private (nicht gewerbliche) Nutzung überlassen.

Wird die Zeit von 20.00 Uhr überschritten, haften die Mieter für eventuelle Strafzahlungen. Da erhebliche Kontrollen auf Grund von Beschwerden aus der Nachbarschaft durchgeführt werden.

Die Überlassung der Räume geschieht für folgende Veranstaltung:

Küche (Spülmaschine, Herd, Geschirr usw.

Gruppenraum Zwerg

Turnraum

Außengelände

Toiletten/ Waschräume

K i M – Kinder im Mittelpunkt e.V.



§2 Miete, Nebenkosten, Fälligkeit, Rücktritt, Entschädigung bei verspäteter Rückgabe

(1) Für die Überlassung der Räume wird folgender Unkostenbeitrag für die Überlassung von Räumen erhoben.

Gesamter Tag: _____ €

Daneben ist eine Kautionshöhe von 100 € zu zahlen, die bei Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räume bei Rückgabe wieder zurückerstattet wird.

Gesamtsumme: _____ €

Der Unkostenbeitrag und die Kautionshöhe sind spätestens am Tag der Schlüsselübergabe, durch die Kita vor Ort in bar einzubehalten.

(2) Der Nutzungsnnehmer kann bis zu 3 Wochen vor der Überlassung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Bei späterem Rücktritt, wird der volle Mietpreis fällig. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Überlassung weniger als ein Monat, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

(3) Der Nutzgeber ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- a) der Nutzungsnnehmer den Unkostenbeitrag oder die Kautionshöhe nicht fristgerecht zahlt,
- b) außergewöhnliche Umstände den Rücktritt im öffentlichen Interesse erfordern,
- c) der Nutzgeber die vermieteten Räume wegen unvorhergesehener Umstände oder aus sonstigen wichtigen Gründen für eine oder im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend benötigt oder
- d) er Nutzungsnnehmer gegen eine Bestimmung dieses Vertrages verstößt.

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nutzungsnnehmer. Der Nutzungsnnehmer hat bei einem Rücktritt des Nutzgebers keinen Entschädigungsanspruch.

§3 Nebenabreden; Änderungen und Ergänzungen; Rückgabe der Räumlichkeiten

(1) Gibt der Nutzungsnnehmer die gemieteten Räume nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, wird der Mietpreis gemäß Absatz 1 berechnet.

(2) Übergabe der Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten müssen besenrein und wie auch vorgefunden gereinigt übergeben werden.

Benutztes Geschirr ist zu säubern.

Die Fenster müssen bei Verlassen des Gebäudes verschlossen sein.

Das Außengelände ist sauber zu halten.

In allen Räumen sowie dem gesamten Gelände der Einrichtung besteht absolutes Rauchverbot!

Der eigen produzierte Müll ist zu entsorgen, jedoch nicht in der Kita sondern mitzunehmen.

K i M – Kinder im Mittelpunkt e.V.



(3) Die Räume sind dem Nutzungsgeber in ordnungsgemäßen Zustand, der dem der Übergabe entspricht in Abs. (2), zurückzugeben.

(4) Eventuelle Aufbauten und/ oder Dekorationen sind ebenso wie eine eventuelle Bewirtschaftung vorher mit dem Nutzungsgeber vorher mit dem Nutzungsgeber abzustimmen und vor Rückgabe wieder zu entfernen.

§4 Küchenbenutzung

Damit die geleistete Kautions in voller Höhe zurückerstattet werden kann, ist auf eine sachgemäße Benutzung und auf die Vermeidung von Schäden zu achten. Insbesondere ist zu beachten:

- (1) Die vorhandenen Geräte sind sachgerecht zu benutzen.
- (2) Sie sind- außer dem Kühlschrank- nach Benutzung auszuschalten.
- (3) Die Küche sowie Besteck/ Geschirr/ Gläser sind sachgerecht zu reinigen. Besteck, Geschirr und Gläser sind in die zugehörigen Schränke zurück zu stellen.
- (4) Geschirrhandtücher- und weitere Handtücher sind mitzubringen.
- (5) Es ist darauf zu achten, dass kein Inventar verloren geht oder beschädigt wird. Für Verlust oder Beschädigung werden pro Geschirr- oder Besteck teil oder Glas 3,-€ einbehalten. Der Nutzungsnehmer kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dass er wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

§5 Reinigung

- (1) Handelsübliche Putz- und Reinigungsmittel sind mitzubringen.
- (2) Der Fußboden darf nur gefegt werden. Bei Beschädigung der Bodenversiegelung durch scharfe Putzmittel oder mechanische Einwirkungen wird eine Grundreinigung von 300€ fällig.

§6 Verkehrssicherungspflicht, Haftpflicht, Hausrecht

- (1) Der Nutzungsnehmer übernimmt für die Dauer der Überlassung, einschließlich ggf. notwendiger Vorbereitungen der Räume, die Verkehrssicherungspflicht. Er verpflichtet sich, den Nutzungsgeber von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Der Freistellungsanspruch gilt auch nicht für Schadenersatzansprüche Dritter, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Nutzungsgebers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des Nutzungsgebers beruhen.
- (2) Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die ordnungsrechtlichen, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften einzuhalten einschließlich der Bestimmungen der Verordnungen über die Sperrzeit und des Jugendschutzes.

K i M – Kinder im Mittelpunkt e.V.



(3) Der Nutzungsnehmer ist neben dem Nutzungsgeber berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

- **Sonstige Vereinbarungen:**

Langen, den

in Vertretung KiM e.V.

Nutzungsnehmer

Überlassungsvertrag Kindertagesstätte KiM Kinder im Mittelpunkt e.V.